

Anmeldung

Hiermit melde ich mich an zum Gespräch von

**Renate Knigge-Tesche im Gespräch mit Gerhard Wiese
Der Auschwitz-Prozess 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main
am Dienstag, 15. Juli 2014, 17 Uhr**

Name, Vorname.....
Anzahl der teilnehmenden Personen.....
Anschrift (PLZ, Ort).....
Straße.....
Telefon.....
Mail.....
Datum, Unterschrift.....

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung
Referat 2/III
Taunusstr. 4-6
65183 Wiesbaden

So erreichen Sie die HLZ:

Mit Bus oder Bahn:

Vom Wiesbadener Hauptbahnhof aus (Bussteig B) erreichen Sie die HLZ mit der Linie 1 (Richtung Nerotal) und Linie 8/8B (Richtung Bahnhof/Eigenheim); Ausstieg an den Haltestellen Webergasse oder Kochbrunnen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 10 bis 16 Uhr

Donnerstag: 10 bis 19 Uhr

Freitag: 10 bis 14 Uhr

Informationen:

Dr. Monika Hölscher / Referatsleiterin
Tel. 0611 / 32 40 30
monika.hoelscher@hlz.hessen.de

Joachim Heuer / Sachbearbeiter
Tel. 0611 / 32 40 31
joachim.heuer@hlz.hessen.de

Laura Brühl / Sachbearbeiterin
Tel. 0611 / 32 40 32
laura.bruehl@hlz.hessen.de

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

Referat 2/III: Gedenkstätten für die
Opfer des Nationalsozialismus /
Zeitgeschichte / Rechtsextremismus



Renate Knigge-Tesche im Gespräch
mit Gerhard Wiese, Staatsanwalt
im Auschwitz-Prozess

Der Auschwitz-Prozess 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main

Dienstag, 15. Juli 2014, 17 Uhr

Wiesbaden, Taunusstr. 4-6
Eintritt frei



Einladung

Der Auschwitz-Prozess in Frankfurt

Am 20. Dezember 1963 wurde im Frankfurter Römer die „Strafsache 4 Ks 2/63 gegen Mulka und andere“ eröffnet: der Auschwitz-Prozess begann. Dem Prozess waren einige Jahre umfangreicher Vorbereitungen vorausgegangen. Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, selbst Verfolgter des NS-Regimes, hatte den Prozess in die Mainmetropole geholt; Dr. Heinz Düx leitete ab August 1961 als Untersuchungsrichter die Voruntersuchungen.

Unter Vorsitz des Richters Hans Hofmeyer wurden während der 183 Verhandlungstage zuerst die Angeklagten vernommen, darunter Robert Mulka und Karl Höcker, Adjutanten der Lagerkommandanten Höß und Baer, Wilhelm Boger von der Politischen Abteilung, die als Lager-Gestapo fungierte, der Arzt Franz Lucas sowie der Apotheker Viktor Capesius, beide Mitarbeiter der Dienststelle SS-Standortarzt. Anschließend hörte das Gericht die wissenschaftlichen Gutachter zur Struktur des NS-Regimes. Ab Februar 1964 kamen schließlich die Tatzeugen zu Wort, unter ihnen 248 ehemalige Auschwitz-Häftlinge aus neunzehn europäischen und außereuropäischen Ländern. Dies waren zweifellos die erschütterndsten Monate des Verfahrens.

Am 19./20. August 1965 wurden im Bürgerhaus Gallus, wohin der Prozess inzwischen verlegt worden war, die vergleichsweise milden Urteile verkündet. Dennoch war der auch international stark beachtete Prozess von eminent wichtiger Bedeutung, um den Verbrechen von Auschwitz mit strafrechtlichen Mitteln beizukommen.

Renate Knigge-Tesche

Fast vier Jahrzehnte, bis zu Ihrer Pensionierung 2012, war die Politikwissenschaftlerin Renate Knigge-Tesche, Jahrgang 1947, Referatsleiterin in der HLZ. Sie ist heute freiberuflich tätig mit den Arbeitsschwerpunkten Nationalsozialismus, Regionale Zeitgeschichte und Biographieforschung. Als Heft Nr. 16/2013 in der HLZ-Reihe Blickpunkt Hessen erschien ihr Beitrag: „... weit mehr als ein Gerichtsverfahren ...“. Der Auschwitz-Prozess 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main.

Gerhard Wiese

Oberstaatsanwalt a.D. Gerhard Wiese, Jahrgang 1928, erhielt seine juristische Ausbildung nach dem Zweiten Weltkrieg. Er arbeitete zuerst bei der Staatsanwaltschaft Fulda, ab 1961 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt, bevor er zur Mitarbeit bei der Anklageschrift und Hauptverhandlung vom hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der junge, politisch-unbelastete Staatsanwälte für den Auschwitz-Prozess suchte, berufen worden ist. Gerhard Wiese berichtet von den großen organisatorischen und verwaltungstechnischen Problemen und Herausforderungen, die den Prozess begleiteten, von der Suche nach einem geeigneten Gerichtssaal, von den Angeklagten, darunter dem durch die „Boger-Schaukel“ berühmt-berüchtigten Wilhelm Boger, und von den Zeuginnen und Zeugen, die als Opfer über die Unmenschlichkeit und Grausamkeit der Angeklagten auszusagen bereit waren. Auch der Besuch des ehemaligen Vernichtungslagers durch Gericht und Staatsanwaltschaft im Dezember 1964 kommt zur Sprache.

Das Referat 2/III der HLZ

Mit Jahresbeginn 1993 richtete die Landeszentrale für politische Bildung nach einem Beschluss des Hessischen Landtages das Referat III „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus“ (heute: „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus / Zeitgeschichte / Rechtsextremismus“) ein und hat diesem die Aufgabe einer Koordinierungsstelle für die Gedenkstättenarbeit im Land übertragen.

Das Land Hessen verfügt über keine NS-Gedenkstätten in eigener Trägerschaft, fördert aber exemplarisch dauerhaft vier Gedenkstätten, die für unterschiedliche Verfolgungstatbestände stehen: Breitenau (Frühes Lager für politische „Schutzhaft“-Gefangene; „Arbeitserziehungs“- und Konzentrationssammellager), Hadamar (Mordstätte der „Euthanasie“), Stadtallendorf (Lager für Zwangsarbeiter) und Trutzhain (Lager für Kriegsgefangene).

Zu den weiteren Aufgaben des Referats III gehören die Förderung von Gedenkstättenbesuchen und mehrtägigen Gedenkstättenprojekten hessischer Schul-, Jugend- und Erwachsenengruppen, die Durchführung eigener Fachtagungen, Seminare und Kurzveranstaltungen zur Aufklärung über die NS-Zeit und den Rechtsextremismus, die Herausgabe eigener Publikationen, die Förderung von Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen, die Durchführung von Zeitzeugenlesungen und -gesprächen in hessischen Schulen, Ankauf referatsrelevanter Literatur zur Aufnahme in das Publikationsangebot der HLZ sowie umfangreiche Beratungs- und Servicetätigkeit.